

Die oben erwähnte bibliographische und Inhaltsverzeichnis-Tätigkeit dürfte sich im wesentlichen auf die Erlassung der lokalen einschlägigen Zeitschriften erstrecken, die der Berliner Hauptredaktion meist nicht zugänglich sind.
Da das "Deutsche Archiv" jeweils im Januar und im Juli erscheint, Berlin, den 16. September 1937

Sehr geehrter Herr Doktor!

Auf einen Vorschlag der Historischen Kommission für Ost- und westpreußische Landesforschung trete ich hierdurch mit der Anfrage an Sie heran, ob Sie bereit wären, für unsere Zeitschrift gelegentlich bibliographische Notizen mit kurzen Inhaltsangaben über ost- und westpreußisches Schrifttum zur Landesgeschichte, soweit es von reichswichtiger Bedeutung ist, zu machen.

Durch die Gewinnung von sozusagen ständigen Gewährsmännern in allen Teilen des Reiches und insbesondere den Grenzmarken hoffen wir, den Wert unserer Zeitschrift beträchtlich zu steigern, indem der Besprechungsteil dadurch zu dem wird, was er wirklich werden soll: zum Zentralorgan und Spiegel der gesamten deutschen mittelalterlichen Geschichtsforschung.

Honorar für die ansich ja nicht allzu weitläufigen Bemühungen können wir leider nicht bieten. Dafür gewähren wir aber unseren ständigen Mitarbeitern ein weitgehendes Voranmeldungsrecht für die Besprechung von selbständigen Büchern aus ihrem Sachgebiet, so daß sie auf diese Weise mit verhältnismäßig leichter Mühe zu manchem für sie wünschenswerten Buche kommen können.